

# Der Hande!sgärtner

## Handelszeitung für den deutschen Gartenbau

### Abonnementspreis

Für Deutschland, Oesterreich und Luxemburg Mark 5,— jährlich, für das Ausland Mark 8,— jährlich.

Ausgabe jeden Sonnabend.

Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen.

Verlag von Bernhard Thalacker G. m. b. H. Leipzig und Berlin.

### Inserate

30 Pfennige für die sechsgespaltene Petitzeile.

Inserate sind zu richten an Bernhard Thalacker G. m. b. H. Leipzig-Gohlis.

Brillungsor! für alle Zahlungen Bernhard Thalacker G. m. b. H. Berlin W., Rankestr. 27.

### Wie steht es um die Frage der Streikversicherung in Deutschland?

Das Oktober- und Novemberheft des vor uns liegenden Reichs-Arbeitsblattes enthält zwei überaus wertvolle Beiträge, die auch in unserem Leserkreise Beachtung verdienen.

Zuerst wird die Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und zwar im Hinblick auf die Streikversicherung einer Betrachtung unterzogen, während sich das Novemberheft mit den Tarifverträgen im Jahre 1908 in einer Sonderbeilage beschäftigt. Beide Artikel sind für uns von Interesse. Wir wollen heute nur den ersteren einer eingehenden Betrachtung würdigen.

Wir haben bekanntlich seit Jahren einer Streikversicherung auch in gärtnerischen Kreisen das Wort geredet und es ist auch im „Gartenbauverband für das Königreich Sachsen“ die Frage wiederholt erörtert worden. Soviel wir uns noch erinnern können, scheiterte das Projekt daran, dass ein Anschluss an die bestehenden Industriellen-Verbände nicht zu erreichen war, vielfach auch nicht gewünscht wurde, und dass andererseits zur Begründung einer eigenen Organisation es an dem nötigen Interesse mangelte; das Streikgespenst ging noch einmal vorüber.

Wie die Angelegenheit heute in den gärtnerischen Verbänden liegt, darüber hat nichts weiter verlauset. Jedenfalls verdienen aber gerade deshalb die Ausführungen des Reichs-Arbeitsblattes unsere Beachtung, denn die Streikversicherung hat in Deutschland erhebliche Fortschritte gemacht. Wie im Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands richtig hervorgehoben wird, war es der Crimmitschauer Streik, welcher 1903/04 den Arbeitgebern die Bildung von Koalitionen zum Schutze gegen Streikunternehmungen zur Pflicht machte. Es entstanden die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände und der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände, die sich zu einem Ganzen nicht vereinigen liessen. Bei beiden Vereinigungen aber ist ein Kartell für gegenseitige Hilfeleistung bei Streikbewegungen die Hauptsache, die Organisation ist verschieden.

Der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände hat zum Träger der Streikversicherung nicht die Arbeitgeberverbände selbst, sondern selbständige Entschädigungsgesellschaften aussersehen, die ihrerseits wieder bei der Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen rückversichert sind.

Die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände verfolgt dagegen den Grundsatz, dass die Arbeitgeberverbände selbst die Träger der Streikversicherung sein sollen. Der Arbeitgeberverband als solcher gewährt Entschädigungen für Streikverluste an seine Mitglieder. Nur für die Streikversicherung ist eine besondere Organisation, der Schutzverband gegen Streikschiiden, geschaffen worden, der eine Gruppe der Hauptstelle darstellt. Neben diesen beiden Organisationen gibt es aber noch andere Gesellschaften von Arbeitgebern, welche Streikentschädigung gewähren, so dass sich ein mannigfaltiges Bild ergibt.

Allen gemeinsam ist das eine, dass nämlich eine eigentliche Streikversicherung insofern nicht vorliegt, als nirgends ein Rechtsanspruch auf eine Entschädigung gegeben ist.

Das Kaiserl. Statistische Amt macht bei seinen Ausführungen einen Unterschied zwischen Streikversicherungs-Gesellschaften, d. h. solchen, bei denen die Unterstü!tzungen nach den Vorschriften der Satzungen erfolgen, und Arbeitgeberverbänden, die immer nur von Fall zu Fall die Streikentschädigung bemessen und gewähren. Sehr richtig weist das Statistische Amt darauf hin, dass der Rechtsanspruch auf Entschädigung nur aus formellen Gründen fehlt, weil sich sonst versicherungstechnische Schwierigkeiten ergeben würden.

Dem Kaiserl. Statistischen Amt sind 13 Streikversicherungsgesellschaften in Deutschland bekannt geworden, darunter 2 Streikversicherungsanstalten. Von den 13 Gesellschaften erstrecken sich 6 über das ganze Reich, 6 sind Bezirksverbände und nur einer ein Ortsverband. Ausser diesen Gesellschaften konnten noch 26 Arbeitgeberverbände mit Streikversicherung und 9, die eine Entschädigung nur von Fall zu Fall gewähren, ermittelt werden. Fast alle Gewerbearten sind darunter vertreten und es erscheint selten, dass gerade das Baugewerbe, das doch am meisten unter den Streiks zu leiden hat, sich hierbei stets recht ablehnend verhielt.

Der Beitritt zu den Gesellschaften, die von den Arbeitgeberverbänden getrennt bestehen, ist meist fakultativ für die Mitglieder der letzteren, es kommt aber auch vor, dass die Satzungen den Beitrittszwang ausprechen. Um Mitglied einer solchen Versicherungsgesellschaft werden zu können, müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Einzelne Gesellschaften machen die Mitgliedschaft von der Zugehörigkeit zu einem Arbeitgeberverbande abhängig, andere verlangen, dass der Antragsteller einer bestimmten Gewerbegruppe angehört. Daneben bestehen auch Gesellschaften,

die ganz allein fordern, dass das Unternehmen des Aufnahmesuchenden in dem Geschäftsbereiche der Versicherungsgesellschaft liegt. Einzelne Gesellschaften nehmen nur Verbände als korporative Mitglieder auf, andere wieder nur einzelne Firmen und wieder andere sowohl Verbände wie einzelne Firmen. Es ist aber allenthalben der gewerbliche Charakter der Mitglieder bestimmend. Bei allen Gesellschaften erfolgt die Bezahlung der Streikunterstützung immer nur auf einen ausdrücklichen Antrag. Sie wird bei Streiks und zumeist auch bei Aussperrungen gewährt, ist aber an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen geknüpft, von denen die wichtigste die ist, dass der Arbeitgeber die Arbeitseinstellung nicht durch eigenes Verschulden verursacht hat. Die Prüfung über die Berechtigung und Höhe der Ansprüche ist bei den einzelnen Gesellschaften verschiedenen Organen übertragen, hier dem Vorstände, dort einem zu diesem Zwecke gebildeten Ausschuss, bei der dritten Gesellschaft dem Aufsichtsrate. Gegen die Entscheidung ist mehrfach auch eine Berufungsinstanz festgesetzt, die endgültig entscheidet.

Weiter ist auch eine Wartezeit vorgesehen, die in den meisten Fällen 3 Monate beträgt, aber bei einzelnen Branchen auf 6 Monate, ja 12 Monate steigt. Nach Ablauf der Wartezeit wird gleich vom ersten Tage ab nach Ausbruch des Streiks Unterstützung geleistet, oder man lässt erst eine Frist verstreichen, ehe die Entscheidung eintritt, scheidet also die kurzfristigen Streiks überhaupt aus. Die gleichen Verschiedenheiten treten hervor bei der Dauer der Unterstü!tzungspflicht, die vielfach eingeschränkt wird. Für den Fall eines Generalausstandes lehnen einzelne sogar die Unterstützung überhaupt ab. Auch wird von einzelnen Vereinigungen ein Unterschied darin gemacht, wieviele Arbeitnehmer streiken und wieviele in Arbeit bleiben. Auch wird eine Beendigung dann angenommen, wenn dreiviertel der Arbeitnehmerschaft die Arbeit wieder aufnimmt. In dieser Hinsicht sind die Vorschriften sehr verschiedenartig, teilweise sehr weitgehend, teilweise über Gebühr einschränkend.

Die Zahlung der Eintrittsgelder und Beiträge erfolgt ebenfalls nach verschiedenen Modalitäten.

Es werden meist die Beiträge nach der Kop!zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen berechnet. Die Verwendung der aufkommenden Mittel ist fast bei allen Gesellschaften nach denselben Grundsätzen geregelt. Das Eintrittsgeld fließt in den Reservefonds. Von den Beiträgen werden zunächst die Verwaltungskosten

bestritten, der Rest wird für Entschädigungen verwertet, der Ueberschuss dem Entschädigungsfonds zugeführt.

Als Bemessungsgrundlage für die Vergütung gilt fast allgemein der durchschnittliche Tageslohnverdienst des gesamten bei der Berufsgenossenschaft angemeldeten Personals. Bei Streiks wird meist, unbeschadet der Zahl der Streikenden, eine Vergütung bis zu einem bestimmten Prozentsatz — meist bis zu 25 Prozent — gewährt, bei Aussperrungen dagegen ist nach der Zahl der Ausgesperrten eine Staffe!ung der Prozentsätze vorgesehen.

Das ist die Einrichtung im allgemeinen. Da die Zahl der Verbände, welche Streikunterstützungen gewähren, im Wachsen begriffen ist, zeigt sich, dass dieselben doch Segensreiches bislang geschafft haben müssen.

Wir werden in unserem nächsten Artikel zeigen, wie die einzelnen Verbände bei Streikunterstützungen eingegriffen haben.

### Der deutsche Gartenbauhandel im Oktober 1909.

Der Oktober hat infolge der vorwiegend günstigen, in der ersten Hälfte sommerlichen Witterung, weniger Veränderung hervorgerufen und die Einfuhr der meisten Gartenbauerzeugnisse ist gegenüber den Vorjahren wesentlich zurückgeblieben. Ausgenommen hierbei sind: Topfpflanzen und frisches Obst. Besonders bei letzterem ist zum Teil eine ganz bedeutende Steigerung eingetreten. Die Gesamtzahlen erleiden aber durch diesen Ausfall im Berichtmonat gegen früher keine wesentliche Verschiebung. Die schon früher hervorgehobene Steigerung des Imports wird sich in der Hauptsache aufrecht erhalten.

Wenn wir uns zunächst mit frischen Blumen beschäftigen, so ist die Einfuhr von Nelken, Rosen und Veilchen, sowie Orchideen unverändert, doch hat Frankreich wesentlich weniger geliefert, während Italien von 7 dz im Oktober 1908 auf 118 dz auf Kosten Frankreichs seine Ausfuhr erweiterte. Unsere Einfuhr ist geringer als im Vorjahr. — Flieder und diverse andere Blumen erhielten wir noch wenig, die Einfuhr aus Frankreich ist erheblich zurückgegangen; unsere Ausfuhr weist eine beachtenswerte Steigerung auf, an welcher Oesterreich-Ungarn und Russland teilnehmen. — Bindegrün haben wir im Oktober 35% weniger erhalten, den Ausfall trägt ausschliesslich Italien. Unsere Ausfuhr ist nach den nördlichen Ländern etwas grösser. — Cycaswedel und Kränze daraus weisen eine bedeutende Zu-

### Die Primel-Dermatitis und andere Hautkrankheiten, hervorgerufen durch Berührung gewisser Pflanzen.

Welcher Gärtner hätte nicht von diesen Einwirkungen schon gehört, von dieser Krankheit, die oft verkannt, nun aber beinahe im Uebermass gefürchtet wird. Die Tageszeitungen warnen des öfteren vor dem Einkauf der Giftpflanze *Primula obconica*, und es ist nicht zu verkennen, dass an manchen Orten ein gewisser Rückgang im Konsum zu verzeichnen ist. Die Kenntnis der giftigen Eigenschaften dieser schönen Marktpflanze wird wohl immer mehr zunehmen, und es wird in absehbarer Zeit der Verbrauch sich so sehr vermindern, dass mancher Handelsgärtner die jetzt noch lohnende Anzucht wohl oder übel wird einstellen müssen. Es ist auch schon der Ruf nach einem polizeilichen Verbot der *Obconica*-Primeln gehört worden, möglich, dass man eine Handhabe findet, kurzer Hand ein solches im allgemeinen gesundheitslichen Interesse zu erlassen; es wäre das sehr zu bedauern.

In einem Artikel „Die Primel-Dermatitis“ behandelt ein Mediziner, Dr. F. Kanngiesser in der „Gartenflora“ dieses Thema in erschöpfender Weise. Er führt aus, dass schon im Jahre 1888, also 2 Jahre nachdem die *P. obconica* in den Handel kam, auf ihre schädliche Einwirkung auf die Haut in einer amerikanischen Zeitschrift aufmerksam gemacht wurde. Nicht allen Menschen sei der Drüsen-saft dieser Pflanze schädlich, besonders empfindlich seien blondhaarige und nervöse Menschen und alle kränklichen, in erster Linie aber Frauen. Eine verminderte Disposition zur Erkrankung sei zwischen dem 20. und 40. Jahre bemerkt worden. Vielfach werde die Krankheit nicht richtig erkannt; einem tüchtigen

Arzte dürfe aber ein solcher Irrtum nicht passieren.

Die Erkrankung macht sich meist schon kurz nach der Berührung bemerkbar, selten dauert es mehrere Tage, bis sie zum Ausbruch kommt. Es zeigt sich Rötung und heftiges Jucken, zuerst meist auf den Handrücken und zwischen den Fingern. Kopfschmerz, Uebelkeit und sogar Schüttelfrost können Begleiterscheinungen sein. Der Entzündung der Hände folgen gleiche Symptome im Gesicht, ein Angst- und Hitzegefühl plagt den Erkrankten. Erstreckt sich die Entzündung auf die Lippen, so hat man das Gefühl, als wollten sie springen, am 2. und 3. Tage bilden sich Bläschen, die meist nur höchstens erbsengross werden, die aber auch Tauben- und Hühnerergüsse erreichen können. Der Inhalt der Bläschen wird oft eitrig, die Krankheit verläuft unter heftigem Brennen, Schmerzen und Juckreiz. Die Gelenke namentlich werden sehr in Mitleidenschaft gezogen, sie sind, wenn betroffen, oft unbeweglich. Verminderter Appetit und Schlaflosigkeit vervollständigen das trübe Krankheitsbild, dass uns Dr. Kanngiesser entrollt.

Es kann aber wohl angenommen werden, dass glücklicherweise diese krassen Fälle, die monatelanges Kranksein zur Folge haben, selten sind. Zumeist währt die Krankheit bis zu vier Tagen und bleibt auf Rötung und starkes Jucken beschränkt; bei sofortiger richtiger Behandlung ist auch in schwierigen Fällen die Dauer von zwei Wochen selten überschritten worden. Die ganz schweren Fälle sind meist auf Wiederansteckung zurückzuführen oder wenn Fehldiagnose vom Arzt gestellt wurde.

Den Ausschlag behandelt man am sichersten durch Watten-Abwaschungen mit 96%igem Alkohol und danach vorzunehmenden Abspülungen mit heissem Wasser. Auch Umschläge mit essigsaurer Tonerde werden empfohlen, was auch

Aufliegung von Eisbeuteln, dagegen wird vor jeglicher Salbenanmierung eindringlich gewarnt.

Der Verfasser rät, die zur Erkrankung neigenden Gärtner sollten die *Primula obconica* nur behandschuht und mit bedeckten Armen behandeln und zur Sicherheit dann noch die Hände in einer alkoholischen Lösung waschen. Wasser allein genügt nicht! Es gibt schliesslich aber noch ein besseres Rezept, dass sicherlich radikal wirken wird, man soll es machen wie die botanischen Gärten zu Glasgow und Schönbrunn: die *Primula obconica* einfach nicht mehr ziehen. Dieses Rezept à la Dr. Eisenbarth wird den Handelsgärtnern aber wohl am allerwenigsten gefallen. Auch das Verlangen, die Käufer auf die Giftigkeit dieser Pflanze hinzuweisen, wird kaum befolgt werden.

Es wäre nun falsch, entgegen der exakten Forschung, eine ignorierende Stellung einzunehmen und etwa der bösen Raupe des Prozessionsspanners, deren Haare ähnliche Entzündungen hervorrufen, alle Schuld in die Schuhe schieben zu wollen, wie das kürzlich mal ein alter Praktikus — ein Liebhaber der *Primula obconica* — tat. Die Drüsen-säfte dieser Primel sind eben giftig — da ist nichts dagegen zu machen; und es ist sehr schwer, vom Standpunkte des Produzenten, der durch ihre Anzucht grossen Nutzen hat, eine unparteiische Stellung in dieser Frage einzunehmen. Die Kultur wird wohl vorläufig noch nicht in erheblichem Masse eingeschränkt werden, andererseits wird auch kein Verkaufsverbot erfolgen können. Will man die *Primula obconica* verbieten, muss man auch allen andern Pflanzen, die ähnliche Erscheinungen hervorrufen, den Garau machen. Ihre Zahl ist Legion. Unsere Brennesseln gehören zu ihnen, ebenso viele Ampelopsisarten, vor allen Dingen aber alles was zur Gattung *Rhus* gehört. Die schlimmsten sind *Rhus toxicodendron*, der auch bei uns als

Zierstrauch angepflanzt wird und der japanische Lackbaum *Rhus vernicifera*, der die berüchtigte japanische Lackkrankheit verursacht. Als vor einiger Zeit die Räume eines deutschen Schnell-dampfers mit einer asiatischen Holzart forniert werden sollten, erkrankten alle Arbeiter, die mit diesem Holz, es handelte sich um solches von *Fargara flava*, in Berührung gekommen waren, an einer bössartigen Dermatitis, es dauerte lange, bis man die Ursache schliesslich herausfand. Die bekannte *Scilla maritima* ruft ebenfalls Hautausschläge hervor, leider werden die Blätter durch Verwechslung mit dem heilkräftigen *Ornithogalum comosum* häufig noch als Gegenmittel bei Geschwüren etc. gebraucht, natürlich mit negativem Erfolge, es sollen auf dieser Weise Erkrankte den Irrtum mit dem Tode bezahlt haben! Also Vorsicht! Die Meerzwiebel ist wohl gut als Rattengift, aber nicht als Heilmittel für Menschen!

Bekanntlich ruft ja auch der Genuss von Erdbeeren oft heftige Hautrötungen und Ausschläge hervor; ähnliches ist nach dem Essen von Morcheln und Spargel beobachtet worden. Es wird aber wohl niemandem einfallen, deshalb ein Verbot dieser Genussmittel zu verlangen. Und so werden wir auch wohl hoffen dürfen, dass wir, die wir immun sind, uns noch lange an den schönen *Obconica*-Primeln erfreuen dürfen, wenn auch, wie eingangs schon erwähnt, der Konsum durch warnende Zeitungsnotizen schliesslich bedeutend zurückgehen wird.

E. Dagefö!rde-Berlin.  
(Wir hoffen, dass trotz der unangenehmen Wirkungen, die diese schöne Primel bei manchen Menschen hervorruft, sich die Handelsgärtner nicht abhalten lassen werden, die wertvolle Handelspflanze weiter zu pflanzen. Vielleicht lässt sich durch eine Aenderung der Kulturbedingungen eine erhebliche Abschwächung des Giftes erzielen. Die Red.)